



GEMEINDE LANGERRINGEN

Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30a „Erweiterung Gennach Südost“
Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich**

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30a „Erweiterung Gennach Südost“ aufzustellen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 158, 158/1, 158/2, 159 und 161 sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 160 und 162, jeweils Gemarkung Gennach.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, zu den geregelten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30a „Erweiterung Gennach Südost“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.



b) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aufgrund des zuvor beschlossenen Aufstellungsbeschlusses des künftigen Bebauungsplanes Nr. 30a – Erweiterung Gennach Südost hat der Gemeinderat Langerringen in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beschlossen. Die südliche Teilfläche der Flurnummern 158, 158/1, 158/2, 159 und 160 (Teilfläche) haben bisher im aktuellen Flächennutzungsplan eine andere Nutzungsdarstellung, weshalb hierfür im sogenannten Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Der Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Langerringen, 15. Dezember 2022


Knoll
Erster Bürgermeister



angeheftet: 15.12.2022
abgenommen: 04.01.2023
Handzeichen: